



VPT Verband
Physikalische Therapie



An das Ministerium für Soziales und Integration
Herrn Oliver Strommer
cc: Herrn Biermann, Herrn Dr. Boll
-elektronische Übermittlung-

Stuttgart, den 23.04.2020

**Stellungnahme der Berufsverbände: Anhörung zur Änderung des
Privatschulgesetzes zur Einführung von Kopfsätzen für die
Förderung von Physiotherapie- und Logopädieschulen in freier
Trägerschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g.
Gesetzentwurf.

Die o.g. Verbände nehmen hierzu gemeinsam wie folgt Stellung:

Gesetzliche Regelungen zur Einführung von eigenständigen
Kopfsätzen für die Schulen für Physiotherapie und Logopädie in freier
Trägerschaft gemäß §17 ff PSchG sind grundsätzlich zu begrüßen.

Dennoch möchten die Verbände vorab darauf hinweisen, dass in den
vorangegangenen langjährigen Abstimmungsprozessen mit dem
Sozialministerium ebenfalls darüber Konsens erzielt wurde, die
Kosten der Schulen für Ergotherapie und Podologie zu erheben, um
auch für diese Ausbildungen die Förderung anzupassen, um den
signifikanten Fachkräftebedarf in diesen Gesundheitsberufen in
Baden-Württemberg auch weiterhin zu sichern.

Der nun vorgelegte Gesetzentwurf wird von den Unterzeichnenden
aber insoweit abgelehnt, als dass er sich in der Berechnung der
Kopfsätze auf die sogenannten „Soll-Werte“ des vom
Sozialministerium im Dezember vorgestellten Gutachtens
„Bruttokostenermittlung an öffentlichen Logopädie- und
Physiotherapieschulen des Landes Baden-Württemberg“ von Dr.
Braun, Dr. Rasche und Dr. Seisreiner bezieht.

Kontaktadresse:

**Deutscher Verband
für
Physiotherapie
(ZVK)**

**Landesverband
Baden-
Württemberg e.V.**

Geschäftsstelle:
Rotebühlstraße 63
70178 Stuttgart
Telefon 0711/925
41-0
Telefax 0711/925
41-44
[info@bw.physio-
deutschland.de](mailto:info@bw.physio-deutschland.de)
[www.bw.physio-
deutschland.de](http://www.bw.physio-
deutschland.de)



VPT Verband
Physikalische Therapie



Die Verbände haben bereits im Dezember 2019 auf die **erheblichen rechtlichen und methodischen Mängel der Begutachtung hingewiesen, die in dem unsererseits vorgelegten Rechtsgutachten von Rechtsanwalt Dr. Würtenberger herausgearbeitet sind.**

Die Berechnung des sog. SOLL-Schlüssels greift zu kurz und wird den für alle Ausbildungsstätten gleichermaßen geltenden gesetzlich geregelten Ausbildungsanforderungen gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPrO) sowie den Empfehlungen für Mindestanforderungen an Schulen der Gesundheitsberufe des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg vom 17.06.2008, nicht gerecht. Die in dem Gutachten unterstellte Sonderstellung der öffentlichen Schulen an den Universitätskliniken ist aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte nicht zu rechtfertigen.

Die Festlegung eines -letztendlich fiktiven- „Soll-Schlüssels“ stellt überdies eine Durchbrechung des Grundsatzes von der in §§ 18 Abs. 2, 18a Abs. 1 PSchG gesetzlich geregelten Kostenberechnung nach dem Bruttokostenmodell dar und eröffnet einen Präzedenzfall, der auf die bis dahin klar geregelte Privatschulförderung insgesamt Einfluss nehmen wird.

Hinzu kommt, dass in der Zwischenzeit **alle an Baden-Württemberg angrenzenden Bundesländer die Schulgeldfreiheit** für die Gesundheitsberufe umgesetzt bzw. beschlossen haben. Die Fachkräfteausbildung in den Gesundheitsberufen in Baden-Württemberg gestaltet sich damit ungleich schwieriger. Auch die dringende und wichtige anzupassende Förderung für die Ergotherapie- und Podologieschulen wird durch diesen Gesetzentwurf nicht befördert. Das hierzu vom Sozialministerium in Auftrag gegebene Gutachten wurde bis zum heutigen Datum immer noch nicht veröffentlicht.

Durch die in dem Gesetzentwurf bereits zum kommenden Schuljahr angestrebten **Kürzungen bei den Schulen für Physiotherapie**, würde die 2018 getroffene Übergangslösung hinfällig und die den Trägern damals zugesagte Planungssicherheit nicht einmal für den seit 2018 laufenden Ausbildungsgang gewährleistet. Dies führt zu einer existentiellen Bedrohung der Schulträger und steht rechtlich wie



VPT Verband
Physikalische Therapie



politisch dem Vertrauensschutz entgegen! Dies ist -insbesondere in Zeiten von Corona- eine für viele Privatschulen nicht vertretbare, existenzgefährdende Situation. Die durch die **aktuelle Corona-Krise** ausgelöste finanziellen Mehrbelastungen z.B. für die Einführung von digitalen Unterrichtsangeboten, Umsetzung der Hygiene- und Abstandsregeln, Mehraufwand bei der Durchführung von Prüfungen bzw. möglichen Rückläufern von Schulgeldeinzügen aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten von Eltern/Schülern, sind zusätzliche belastende Faktoren für die Schulen in freier Trägerschaft.

Seit Ende Februar 2020 liegen aus dem Bundesministerium für Gesundheit außerdem die Eckpunkte einer **Reform der Gesundheitsberufe** vor. Es zeichnet sich darin u.a. eine grundsätzliche Neuordnung der Finanzierung der Gesundheitsberufe ab, die entsprechend der Koalitionsvereinbarungen (März 2018) der Regierungsparteien auch die schuldgeldfreie Ausbildung in den Gesundheitsberufen umfassen soll.

Es ist für die Schulen in freier Trägerschaft, die in Baden-Württemberg mehr als 90% der Ausbildungsplätze in diesen Berufen anbieten, nicht zumutbar und für den Bestand der Ausbildungsstätten kontraproduktiv, nun durch eine kurzfristige Änderung des PSchG weder für eine solide und valide Finanzierung der Ausbildung in der Physiotherapie und in der Logopädie zu sorgen, die den Schulen ermöglicht, eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu bieten. Desgleichen steht darüber hinaus noch eine Lösung der Finanzierung für die Ergotherapie- und Podologieschulen aus.

Die Verbände fordern deshalb die **Übergangslösung aus 2018 bis zur o.g. Reform der Gesundheitsberufe fortzusetzen** und um die folgenden notwendigen Bausteine zu ergänzen:

- **Fortsetzung der Übergangsregelung 2018 für die Schulen für Physiotherapie**
- **Übergangsweise Anhebung der zusätzlichen Förderung (gemäß Ministerratsbeschluss 2018) für die Schulen der Logopädie um mind. 576 Euro/pro Schüler/pro Jahr.**
Begründung: dies entspräche zumindest der geplanten Anhebung gemäß dem Gesetzentwurf

- **Veröffentlichung der Gutachten** für die Kostenerhebung für die Schulen für Ergotherapie und Podologie und **umgehender Einbringung einer Erhöhung der freiwilligen Förderung zum Schuljahr 20/21**
- **Einführung der Schulgeldfreiheit** in Baden-Württemberg (bis Ende 2020) (rückwirkend zum Schuljahresbeginn 20/21).

Die unterzeichnenden Verbände fordern daher, den Gesetzentwurf entsprechend zu ändern, um die dargestellten Übergangslösungen aufzunehmen und umzusetzen, da ansonsten die akut und dringend benötigten Ausbildungsplätze in diesen Berufen und damit auch die Patientenversorgung in Baden-Württemberg gefährdet werden. Darüber hinaus sehen die Verbände es als ihre Aufgabe an, die Qualität der Ausbildung –entsprechend der bundeseinheitlichen gesetzlichen Bestimmungen-, für die Schulen in freier Trägerschaft zu sichern.

Durch die in Baden-Württemberg bislang ausgebliebene Umsetzung der Schulgeldfreiheit (wie z.B. in den angrenzenden Bundesländern) sowie des Fehlens von Übergangsregelung zum Ausgleich der Wettbewerbsverzerrung, die durch die an den Schulen der Krankenhäuser seit 2019 gezahlten Ausbildungsvergütung entstanden ist , befinden sich die Gesundheitsersatzschulen in Baden-Württemberg bereits zum derzeitigen Zeitpunkt in einer sehr schwierigen Situation. Zudem ist die finanzielle Situation an den weiteren Gesundheitsschulen, wie die der Ergotherapie, Podologie und MTA weiterhin nicht gelöst und bedarf dringend entsprechender Regelungen.

Zur weiteren Reform der Gesundheitsberufe bitten wir daher das Sozialministerium ebenso, einen Konsultationsprozess mit den Berufsverbänden zum Eckpunktepapier des BMG zu starten.

Für Gespräche stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung!



VPT Verband Physikalische Therapie



Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen die unterzeichnenden Verbände:

Michael Austrup
PHYSIO-DEUTSCHLAND

Raymond Binder
Verband Physikalische
Therapie

Christina Metke
Verband Deutscher Privatschulen

Florian Schneider
Verband leitender Lehrkräfte

Julia Schirmer
Dt. Verband der
Ergotherapeuten

Joachim Rottenecker
Verband Deutscher Ergotherapie-
Schulen

Antje Krüger
Dt. Bundesverband für
Logopädie

Georg Schönfelder
Deutscher Verband für
Podologie

Christiane Sautter-Müller
LOGO Deutschland

Kopie: Diese Stellungnahme geht in Kopie an die Mitglieder des Landtages sowie den parlamentarischen BeraterInnen der Fraktionen.